



Hygienekonzept Sportanlage

Hygieneregeln einhalten

- Einhalten des Mindestabstandes (1,5 Meter) in allen Bereichen außerhalb des Spielfeldes.
- Beim Betreten und Verlassen der Sportanlage Hände desinfizieren und tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung gemäß §2 der Landesverordnung.
- Trainer*innen halten einen Mindestabstand von 2,5m zu den Sportler*innen ein oder tragen während der gesamten Sportausübung eine medizinische Mund-Nasen-Bedeckung. (Empfehlung)
- Gestaffelte Start-und Endzeiten des Trainings einhalten.
- Vollständige Geimpfte oder Genesene werden bei den Beschränkungen der Teilnehmerzahl mitgezählt.
- Spielgeräte & Bälle müssen nach dem Training desinfizieren werden.
- Alle Türgriffe müssen desinfiziert werden.
- Mitbringen eigener Getränkeflaschen, die zu Hause befüllt werden.
- Vermeiden von Spucken und von Nasenputzen auf dem Feld.
- Nies- und Hustenetikette beachten.

Körperkontakte müssen unterbleiben

Auf Händeschütteln, Abklatschen, in den Arm nehmen und Jubeln oder Trauern in der Gruppe muss komplett verzichtet werden.

Umkleiden, Duschen, Toiletten

Die Trainierenden kommen bereits in Sportbekleidung zum Sportgelände.

Nach jeden Training müssen die benutzten Umkleiden & Sanitäranlagen desinfiziert werden.

Alle Räumlichkeiten sind regelmäßig zu lüften.

Anmeldung

Gemäß §4 Absatz 2 der Corona-Landesverordnung werden Vor- und Nachnamen, Anschrift, sowie, soweit vorhanden, Telefonnummer oder Emailadresse der anwesenden Teilnehmer werden je Trainingsstunde durch die Übungsleitung dokumentiert und vier Wochen aufbewahrt, um Infektionsketten nachvollziehen zu können.

Zuschauer

Maskenpflicht und Abstand von 1,5 Meter.

Kontakt Daten müssen aufgenommen werden wie bei der Anmeldung.

Dies gilt für jede Trainingseinheit und Wettbewerb.

Risiken in allen Bereichen minimieren

Keine Teilnahme bei Krankheitssymptomen: Ausschließlich gesunde und symptomfreie Teilnehmer nehmen am Sportangebot teil. Personen, die am Sportangebot teilgenommen haben und bei denen COVID-19 diagnostiziert wurde, teilen dies umgehend dem Verein mit.

Diese Personen dürfen frühestens nach 14 Tagen und mit ärztlichen Attest wieder am Sportangebot teilnehmen.